

# Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 07 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 05.09.2017

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster  
Evmarie Buick  
Stefan Müller  
Monika Öhler  
Thomas Keller  
Franz Hansmann  
Michaela Paulat  
Friedrich Uhl

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer

5. Es fehlte entschuldigt:

Thomas Becherer, Klaus Grießbaum

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 29.08.2017 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

21.10 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

## Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Antrag auf Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierung für den Pflegestützpunkt Ortenaukreis – Außenstelle Kinzigtal; -Beratung und Beschluss-
03. Straßensanierungen im Außenbereich; Auftragsvergabe für Asphaltarbeiten; -Beratung und Beschluss-
04. Stellungnahme der Gemeinde Mühlenbach zur Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein; Kapitel Windenergie mit Ergänzung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (2. Offenlage) –Beratung und Beschluss-
05. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Flst. Nr. 821, Im Gschächtle 14; Gemarkung Mühlenbach; -Beratung und Beschluss-
06. Erlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Mühlenbach (Feuerwehrsatzung – FwS); -Beratung und Beschluss-

07. Erlass der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen für die Freiwillige Feuerwehr Mühlenbach (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES);  
- Beratung und Beschluss-
08. Erlass der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS);  
-Beratung und Beschluss-
09. Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung einer bestehenden Schreinerei mit Betriebsleiterwohnung auf Flst. Nr. 236/3; Vorbächstraße 4; Gemarkung Mühlenbach  
-Beratung und Beschluss-
10. Bekanntgaben – mündlich –
11. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

-----

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung erhalten die drei Bürgermeisterkandidaten Herr Martin Göhringer, Frau Helga Wössner und Herr Klaus Armbruster Gelegenheit, sich in jeweils 30 Minuten dem Ratsgremium vorzustellen.

\*\*\*\*\*

1. **Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**  
Es wurden keine Fragen gestellt.
2. **Antrag auf Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierung für den Pflegestützpunkt Ortenaukreis-Außenstelle Kinzigtal;**  
**-Beratung und Beschluss-**

#### **I. Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt vom Erhöhungsantrag des Caritasverbandes Kinzigtal e.V. zur Mitfinanzierung des Pflegestützpunktes Kenntnis und stimmt der beantragten Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierung auf 0,35 €/Einw. ab 01.01.2018 zu.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die IAV Stelle, Demenzagentur und der Pflegestützpunkt sind für das Kinzigtal beim Caritasverband Kinzigtal e.V. in Person von Herrn Allgaier eingerichtet. Die Verwaltungs- und Raumkosten wurden bis zum Jahr 2017 als „Trägeranteil“ vom Caritasverband getragen. Ab dem Jahre 2018 entfällt diese Kostenübernahme, so dass eine Deckungslücke bei der Finanzierung des Pflegestützpunktes entsteht.

Aus diesem Grunde beantragt der Caritasverband mit Schreiben vom 28.07.2017 eine Erhöhung des bisherigen kommunalen Mitfinanzierungsanteils von 0,10 €/Einw. auf 0,35 €/Einw. ab dem 01.01.2018. Wie aus der beiliegenden Anlage 4 ersichtlich erhöht sich dadurch die jährliche Mitfinanzierung für die Gemeinde Mühlenbach von 165,30 € auf 578,55 € (+ 413,25 €).

Die Einrichtung der Pflegestützpunkte zum 01.10.2016 erfolgte durch den Ortenaukreis nach den Vorgaben des Landes und wird auch seitens des Landkreises mitfinanziert. Es war auch der Wunsch der Kinzigtalgemeinden, dezentral im Kinzigtal einen solchen Pflegestützpunkt

als Anlaufstation für unsere Bevölkerung einzurichten. Dem hat der Landkreis zugestimmt, mit der Maßgabe, dass auch die Kommunen bzw. Träger von Pflegeeinrichtungen sich finanziell am Aufwand beteiligen.

Den Pflegestützpunkt an die bisher bestehende IAV Stelle und Demenzagentur beim Caritasverband anzudocken war sinnvoll, da der Beratungsbedarf der Bevölkerung bzw. der Klienten sich meist bereichsüberschneidend darstellt. Wie sich die Finanzierung darstellt ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Seitens der Verwaltung empfehlen wir, der beantragten Erhöhung der Mitfinanzierung zuzustimmen, da die Beratungs- und Hilfeleistung auch von unserer Bevölkerung in Anspruch genommen wird.

### **III. Beschluss**

Einstimmig laut Beschlussantrag.

### **3. Straßensanierungen im Außenbereich; Vergabe der Asphaltarbeiten -Beratung und Beschluss-**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung der vorgeschlagenen Asphaltierungsmaßnahmen an den öffentlichen Außenbereichsstraßen und erteilt der Fa. Knäble GmbH, Biberach den Auftrag zur Ausführung Arbeiten auf der Grundlage des Angebotes vom 03.08.2017 zum Gesamtpreis von 61.678,96 €.

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 12.000,00 € wird zugestimmt.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die im Außenbereich liegenden öffentlichen Straßen im Bereich

- Büchern (Eichhalde); Zufahrtsstraße zu den Anwesen Büchern 22, 23 und 24 mit ca. 160 Meter;
- Büchern; zum Anwesen Grießbaum, Büchern 39 (Buchjockenhof mit ca. 280 Meter und
- und ein Teilstück der Gemeinde-Verbindungsstraße „Rumpele / Rabenacker“, von der Einmündung in die B 294 bis zur Straßengabelung „Rumpele / Rabenacker“ mit ca. 250 Meter

weisen starke Deckenschäden auf, die dringend saniert werden sollten.

Die bestehenden Asphaltdecken wurden meist vor ca. 40 Jahren aufgebracht und weisen starke Rissbildungen und Deckenaufbrüche auf. Die umfangreichen Ausbesserungsmaßnahmen der Deckenschäden wäre nur eine vorübergehende Lösung für 2 – 3 Jahre.

Mit Bauleiter Wilhelm Griesbaum von der Fa. Knäble GmbH, Biberach und Bauhofmitarbeiter Josef Schmieder sowie BM Karl Burger wurden die Straßenteilstücke besichtigt und eine Massenermittlung durchgeführt. Auf dieser Grundlage hat uns die Fa. Knäble nun ein Angebot zur Erneuerung der Fahrbahndecken unterbreitet. Dies umfasst im Wesentlichen die Reinigung der Fahrbahnränder, Belagreinigung und Haftkleberauftrag, Asphalteinbau als Vorprofil sowie Aufbringung der Asphalttragdeckschicht mit ca. 8 – 10 cm Stärke.

Die Brutto-Gesamtkosten für die drei Bauabschnitte –sofern diese in einem Zug ausgeführt werden können- belaufen sich auf rund **61.700,00 €**. Hierauf gewährt die Fa. Knäble noch ein Skonto von 3%, sofern die Abschlags- und Schlussrechnung innerhalb 10 Tagen bezahlt wird. Die Ausführungskosten betragen dann rund 60.000,00 €. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Zink entsprechen die Angebotspreise den derzeit marktüblichen, vergleichbaren Konditionen.

Um die Infrastruktur nachhaltig und dauerhaft zu erhalten, empfiehlt sich eine komplette Deckenerneuerung. Seitens der Verwaltung schlagen wir deshalb vor, mit der Ausführung der Arbeiten die Fa. Knäble GmbH, Biberach auf der Grundlage des Angebotes vom 03.08.2017 zu beauftragen. Die Arbeiten würden voraussichtlich im Oktober dieses Jahres noch ausgeführt.

Im Haushaltsplan 2017 sind für Deckenerneuerungsmaßnahmen 50.000,00 € bereitgestellt. Die überplanmäßigen Mehrausgaben in Höhe von rd. 12.000,00 € sind durch Mehreinnahmen gedeckt.

### **III. Diskussion**

Die Gemeinderäte Stefan Müller, Franz Hansmann und Monika Öhler befürworten die Durchführung der Straßenarbeiten an den Außenbereichsstraßen.

### **IV. Beschluss**

Entsprechend dem Beschlussantrag einstimmig.

## **4. Stellungnahme der Gemeinde Mühlenbach zur Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel Windenergie mit Ergänzung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (2. Offenlage) -Beratung und Beschluss-**

### **I. Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die Herausnahme der bis dato im Regionalplan vorgesehenen Vorranggebiete Nr.35 „Nautenberg/Hörnle“ (Gemarkung Mühlenbach) und Nr. 36 „Finsterkopf/Benediktshaus/Geroldswald (Gemarkungsgrenze Mühlenbach und Elzach) zur Kenntnis und stimmt dieser Vorgehensweise zu.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Südlicher Oberrhein (RVSO) hat in öffentlicher Sitzung am 06. Juli 2017 die Beschlüsse über die Abwägung der im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie, eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) und § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) wird die Gemeinde Mühlenbach als Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme zu den vorgelegten Planunterlagen gebeten. Insgesamt weist der Regionalplan nun 19 Vorranggebiete mit einer Gesamtgröße von rund 1.120 Hektar aus (ursprünglich waren es 30 Vorranggebiete), davon 11 im Ortenaukreis (ursprünglich 24). Mit dem Entwurf solle Planungsrecht für insgesamt rund 60 zusätzliche Anlagen geschaffen werden, die zusammen ca. 250 bis 300 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr liefern und so den Verbrauch von 80.000 bis 100.000 Privathaushalten decken könnten.

Die Konzentrationszonen für die Windenergienutzung, die von den kommunalen Planungsträgern in den Flächennutzungsplänen dargestellt werden, können über die regionalplaneri-

schen Vorranggebiete hinausgehen oder auch zusätzliche Gebiete umfassen. In den Vorranggebieten darf jedoch kein Ausschluss von Windkraftanlagen vorgesehen werden. Für die kommunalen Planungsträger besteht insofern eine Anpassungspflicht an die Regionalplanung. Das regionale Konzept ist somit die Minimalkulisse für die Windenergienutzung in unserer Region.

Vom Regionalverband Südlicher Oberrhein wurde auch eine erneute Betrachtung der ursprünglich geplanten Vorranggebiete „Nr. 35 – Nautenberg/Hörnle (Gemarkung Mühlenbach)“ und „Nr. 36 – Finsterkapf/Benediktskopf/Geroldswald (Gemarkungsgrenze Mühlenbach und Elzach) durchgeführt.

Im Ergebnis zeigte sich, dass eine gemeinsame Festlegung mit benachbarten Vorranggebieten zu voraussichtlich großräumigen visuellen Überlastungserscheinungen durch Windenergieanlagen führen würde. Zur Vermeidung der "Umzingelung" von Siedlungen und Offenland innerhalb des Kinzig- und Elztals wird - in Hinblick auf Konfliktintensität, Wirtschaftlichkeit, Vorbelastung und kommunale Planungsabsichten - zugunsten der geeigneteren Vorranggebiete "Nr. 16 - Nill" und "Nr. 23 - Kambacher Eck/Katzenstein" auf die Festlegung der vorgenannten Vorranggebiete durch den Regionalverband verzichtet.

### **III. Beschluss**

Entsprechend dem Beschlussantrag einstimmige Zustimmung.

## **5. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Flst.Nr. 821, Im Gschächtle 14, Gemarkung Mühlenbach; -Beratung und Beschluss- Bauherrin: Heidrun Günter-Heymann, Im Gschächtle 14, Mühlenbach**

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Einer Befreiung von der Stauraumpflicht –auf der Garagenordseite / Straßenseite- auf das Mindestmaß von 0,50 m, wird zugestimmt.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Bauherrin Frau Heidrun Günter-Heymann plant den Neubau einer Garage auf ihrem Grundstück Flst. Nr. 821, Im Gschächtle 14. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Im Gschächtle I“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Festsetzungen.

Danach können Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen und mit Flachdach oder Satteldach erstellt werden. Diese Kriterien sind bei dem beantragten Carport erfüllt. Die Garage hat eine Länge von 9,90 m und eine Breite von 6,50 m. Das Dach wird als Flachdach ausgebildet und teilweise als Terrasse genutzt.

Da nicht mehr als 0,50 m Stauraum zur Gschächtlestraße möglich sind (hinter der Garage liegt ein Erdtank!) ,besteht die Baurechtsbehörde Haslach darauf, dass aus dem Garagentor in Richtung „Gschächtlestraße“ mit einer Breite von 2,50 m keine Zu- oder Ausfahrt mit Autos erfolgen darf. Fahrräder, Roller und Motorräder stellen kein Problem dar. Um die Länge der Garage zu kaschieren, wird die Betonwand durch ein Lichtband und das Garagentor aufgelockert.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das beabsichtigte Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen die Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB.

### III. Beschluss

Gemäß dem Beschlussantrag einstimmig.

## 6. Neuerlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Mühlenbach (Feuerwehrsatzung – FwS); - Beratung und Beschluss -

### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2; § 10 Abs. 2 Satz und Abs. 3 Satz 1; § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg die Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Mühlenbach. Diese tritt nach Bekanntmachung im Bürgerblatt in Kraft.

### II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die bisherige Feuerwehrsatzung vom Jahr 2008 wurde vom Gemeindetag überarbeitet und liegt nun als aktuelle Mustersatzung vor. Im Wesentlichen wurden hier redaktionelle Änderungen vorgenommen, einige Abschnitte wurden ergänzt.

Diese sind im Satzungsentwurf, welcher als Anlage beigefügt ist, rot gekennzeichnet.

Die neue Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Bürgerblatt Mühlenbach in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

### III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß Beschlussantrag einstimmig.

## 7. Neuerlass der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES); - Beratung und Beschluss -

### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg die Feuerwehrentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Mühlenbach. Diese tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

### II. Sachverhalt / Stellungnahme

Bei dieser Satzung geht es um die Vergütung der Feuerwehrangehörigen bei den Einsätzen. Für die neuen Vergütungssätze gibt es vom Landesfeuerwehrverband aktuelle Empfehlungen, die mit dem Gemeindetag abgesprochen wurden.

Folgende Entschädigungen werden vorgeschlagen:

#### § 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge und Übungen:

(1) Vorschlag: Pauschale: **20,00 €/Lehrgangstag;** bisher: 15,00 €

#### § 3 Entschädigung für Feuersicherheitsdienst

(1) Vorschlag: **10,00 €/Std.;** bisher: keine Satzungsregelung

#### § 4 Zusätzliche Entschädigung

(1) Feuerwehrkommandant: **480 €/Jahr** / bisher: 400 €/Jahr  
Empfehlung Landesfeuerwehrverband: 480 € - 960 €/Jahr

Stellv. Feuerwehrkommandant: **240 €/Jahr** / bisher: 150 €/Jahr  
Empfehlung Landesfeuerwehrverband: 240 € - 480 €/Jahr (25-50% v. Kommandant)

Leiter der Jugendfeuerwehr: **150 €/Jahr** / bisher: 150 €/Jahr  
Empfehlung Landesfeuerwehrverband: 96 € - 192 €/Jahr (20-40% v. Kommandant)

(2) Gerätewart: **350 €/Jahr** / wie bisher  
Stellv. Gerätewart: **150 €/Jahr** / wie bisher  
Atenschutzbeauftragter: **50 €/Jahr** / bisher 0 €  
Empfehlung Landesfeuerwehrverband: - keine -

#### § 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen

(1) Personen, die keinen Verdienst haben: **10 €/Std.** ; wie bisher  
Empfehlung Landesfeuerwehrverband: 8 € - 15 €/Std.

Die o.g. Entschädigungssätze sind lediglich ein Vorschlag, eine Änderung ist möglich.

Die Neuregelung gilt mit in Kraft treten der neuen Satzung zum 01.01.2018. Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung bzw. bestehende Satzung außer Kraft.

**Gemeinderat Fritz Uhl ist als Feuerwehrkommandant gemäß §18 GemO befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Er nimmt im Zuhörerraum Platz.**

### **III. Beschluss**

Gemäß dem Beschlussantrag einstimmig.

## **8. Erlass der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS); - Beratung und Beschluss -**

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg die Feuerwehrkostensatzsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Mühlenbach.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Beim Satzungsmuster FwKS geht es um den Kostenersatz für den Feuerwehreinsatz bei kostenpflichtigen Einsätzen. Die frühere Regelung, nach der die Kostensätze für die einzelnen Einsatzfahrzeuge und die Personalkosten nach einer vom Gemeinderat beschlossenen Kostentabelle erfolgte, ist nicht mehr zulässig.

Der Kostenersatz umfasst Stundensätze für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge. Für die *Feuerwehrrfahrzeuge* wurden die pauschalen Stundensätze in der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VO-KeFw) festgelegt (vgl. Verzeichnis als Anlage zur Satzung).

Die Personalkosten wurden von der Verwaltung neu kalkuliert. Dabei sind die laufenden jährlichen Aufwendungen und die Einsatzstunden der Feuerwehrkameraden im Zeitraum von drei Jahren (2014-2016) Grundlage der Kalkulation. Der dadurch errechnete Durchschnittssatz pro Einsatzstunde ist der Kostenerstattung zu Grunde zu legen bzw. in der Satzung festzusetzen.

Die neue Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Bürgerblatt Mühlenbach in Kraft. Gleichzeitig entfällt die bisherige Regelung!

### **III. Beschluss**

Laut Beschlussantrag einstimmig.

## **9. Bauantrag zur Aufstockung und Erweiterung einer bestehenden Schreinerei mit Betriebsleiterwohnung auf Flst. Nr. 236/3 , Vorbächstraße 4, Gemarkung Mühlenbach; -Beratung und Beschluss- Bauherr: Daniel Grießbaum, Vorbächstraße 4, Mühlenbach**

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einer Ausnahme vom Bebauungsplan gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (Betriebsleiterwohnung) sowie den Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB (Zahl der Vollgeschosse, GRZ-Überschreitung, Kniestock/Traufhöhe) wird zugestimmt.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauherr Daniel Grießbaum plant die Aufstockung und Erweiterung der bestehenden Schreinerei mit Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 236/3, Vorbächstraße 4. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Hinterdorf“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Festsetzungen.

Auf die Werkstatt sollen 2 Stockwerke aufgebaut werden. Im OG sollen das Büro, Besprechungsraum, Sozialraum und Gäste-WC eingebaut werden; im Dachgeschoss wird die Betriebsleiterwohnung ebenerdig vergrößert. Die Wohnraumerweiterung wird benötigt, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Familie gerecht zu werden. Durch den Umbau und Vergrößerung wird gewährleistet, dass die junge Familie zusammen mit den Eltern/Großeltern im Wohnhaus verbleiben kann. Die Erweiterung des Betriebes mit Büro und Funktionsräumen ist notwendig, um einen dauerhaften, reibungslosen und wirtschaftlichen Ablauf der Arbeiten zu gewährleisten.

Um dies möglich zu machen, sind eine Ausnahme und mehrere Befreiungen notwendig:

#### **Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB:**

Eine Betriebsleiterwohnung im eingeschränkten Gewerbegebiet ist laut Bebauungsplan nur ausnahmsweise zulässig. Hier müsste der Gemeinderat dieser Ausnahme zustimmen, was wir seitens der Verwaltung auch empfehlen.

#### **Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB:**

##### Zahl der Vollgeschosse:

Die Zahl der Vollgeschosse ist im Bebauungsplan auf 2 begrenzt. Durch den Aufbau des Büros auf die Schreinerei und der Erweiterung der bestehenden Betriebsleiterwohnung im



DG entstehen drei Vollgeschosse. Hier wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

#### GRZ-Überschreitung:

Laut Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,80 vorgeschrieben. Die aktuelle GRZ-Berechnung liegt bei 0,88, also eine Überschreitung von 0,08. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt entsteht trotzdem insgesamt keine höhere Versiegelung gegenüber dem Ist-Zustand, da eine Einheitsbaulast für die 3 Grundstücke mit den Flst. Nrn. 236/3, 235/1 und 235/9 gefordert wird. D.h. baurechtlich werden die 3 Grundstücke, wie ein einheitliches Grundstück gesehen.

#### Kniestock / Traufhöhe:

Da der Bauherr an das Bestandsgebäude anbaut, ergibt sich der Kniestock und die Traufhöhe aus dem Verlauf des Ursprungsgebäudes und ist aus gesamtarchitektonischer Sicht nicht anders möglich. Auch hier müsste der Gemeinderat eine Befreiung erteilen.

Wir empfehlen seitens der Verwaltung, der beantragten Ausnahme sowie den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinterdorf“, zuzustimmen, damit der Schreinerbetrieb zukunftsfähig aufgestellt werden kann.

Wir empfehlen die Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB einstimmig.

Einer Ausnahme vom Bebauungsplan gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (Betriebsleiterwohnung) sowie den Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB (Zahl der Vollgeschosse, GRZ-Überschreitung, Kniestock/Traufhöhe) wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

## **10. Bekanntgaben – mündlich-**

### **10.1 Breitband-Ausbau; Backbonefeinplanung, FTTB-Ortsnetzplanungen**

- 31.07.2017: Beauftragung der Fa. MRK Media AG, München durch den Ortenaukreis mit der FTTB-Ortsnetzplanung für 39 Kommunen;  
Bereits Anfang Juli 2017 wurde die Backbonefeinplanung für alle 51 Kommunen des Ortenaukreises ebenfalls an die Fa. MRK Media AG beauftragt.  
Damit kann die konkrete Planung starten!
- 02.08.2017: Informationsgespräch zwischen BM Karl Burger und Herrn Peter Lassahn, Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Verbesserung des örtlichen Breitbandnetzes.
- 03.08.2017: Laut Aussage / Mail von Herrn Lassahn ist Mühlenbach – außer in den Außenbereichen / Tallagen akzeptabel mit Breitband durch die Deutsche Telekom versorgt;  
Derzeit sei es unsinnig –im Kernort und den Anfangsbereichen der Täler- ein Ortsnetz durch die Breitband Ortenau zu verlegen. In den Außenbereichen der Täler besteht Handlungsbedarf, was sicherlich auch förderfähig wäre. Ein möglicher, sinnvoller Ansatz wäre, die Telekom über Wirtschaftlichkeitslückenförderung vom weiteren Ausbau zu überzeugen. Die Breitband Ortenau wird mit der Telekom hierzu das Gespräch suchen.  
Ortsnetzplanungen abwarten; Mitverlegungsoptionen im Rahmen von Baumaßnahmen prüfen!

05.09.2017: INFO / Vorstellung der weiteren Vorgehensweise durch die MRK Media AG und die Breitband Ortenau GmbH & Co.KG hinsichtlich der zukünftigen Planungen mit Zeitfenster.

### **10.2 Geschwindigkeitsbeschränkung / Geschwindigkeitsüberwachung**

Anregung an Landratsamt – Straßenverkehrsamt – die Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts auf 40 km/h – am Ortseingang aus Haslach schon in Höhe der Fußgänger-Querung, d.h. nach der Einmündung der „Hagsbachstraße“ beginnen zu lassen.

Das würde bedeuten, dass das vorhandene Schild versetzt werden müsste!

Außerdem wurde angeregt, dass verstärkt Geschwindigkeitsüberwachungen stattfinden; insbesondere auch hinsichtlich der überschnellen Motorräder!

### **10.3 Sachstandbericht zu den laufenden Bauprojekten**

#### **Sanierungsarbeiten an der Leichenhalle**

Die Fa. Limberger hat mit den Putz- und Malerarbeiten an der Aussegnungshalle begonnen. Bürgermeister Karl Burger wird mit Pfarrer Klaus Klinger einen Termin für die Segnung und Einweihung der Friedhofsanlage abstimmen.

Dies sollte an einem Sonntag nach dem Gottesdienst stattfinden. Hierzu würden sowohl das Landschaftsarchitekturbüro Neher als auch die beteiligten Baufirmen (Schöllmann / Kiris / Schmieder) eingeladen.

#### **Parkplatzanlage Pfarrheim / Kirche**

Die Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen. Ab sofort kann dort seitens der Erzieherinnen und Eltern geparkt werden. Das E-Werk Mittelbaden wird die Parkplatzleuchten noch aufstellen und in Betrieb nehmen.

#### **Austausch der Fenster am Alten Schulhaus**

Die Fenster im EG (Klassenzimmer / Büro) wurden bereits durch die Fa. Hemmler-Gegg eingebaut. Die Fenster im OG werden verbaut, sobald die Lieferung eingetroffen ist.

Im Nachgang erhielt das große Klassenzimmer noch einen neuen Farbanstrich.

#### **Neubau Feuerwehrgerätehaus**

Die Fa. Baumann, Hausach ist mit der Erstellung der Holzständerwände soweit fertig, so dass die Fa. Hansmann, Steinach mit der Dacheindeckung und Außenwandverkleidung beginnen kann. Wenn diese Arbeiten fertig sind, soll ein Richtfest stattfinden. Der Termin wird frühzeitig bekanntgegeben.

Die FFW Mühlenbach würde die Bewirtung der Gäste übernehmen!

#### **Abbruch / Neubau des Mehrfamilienwohnhauses, Hauptstr. 48**

Architekt Martin Hättich bereitet derzeit die Ausschreibungen der Gewerke Erd-, Beton- und Maurerarbeiten sowie Zimmerer- und Blechnerarbeiten vor. Der Arbeitsbeginn ist auf den 01. März 2017 vorgesehen. Der Abbruch des Hauses erfolgt voraussichtlich erst im Februar 2018.

**11. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GemO**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....  
Karl Burger, Bürgermeister

.....  
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....  
Thomas Keller

.....  
Klaus Armbruster